

4576

KR-Nr. 367/2007

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007
betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen**

(vom 14. Januar 2009)

Der Kantonsrat hat am 21. Januar 2008 folgendes von Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, sowie den Kantonsräten Christoph Holenstein, Zürich, und Thomas Meier, Dübendorf, am 3. Dezember 2007 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass die Armeeangehörigen möglichst bald ihre persönliche Armeewaffe kostenlos und ohne Angabe eines Grundes im Zeughaus deponieren können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In seiner Stellungnahme zum vorliegenden Postulat verwies der Regierungsrat auf die vom Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Dezember 2007 eingesetzte Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, einen Bericht über die militärischen, rechtlichen, staatspolitischen und soziologischen Aspekte rund um die persönliche Dienstwaffe auszuarbeiten.

Die genannte Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen, in welcher der Chef des Amtes für Militär und Zivilschutz die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen des Bevölkerungsschutzes (KVMB) vertrat, lieferte ihren Bericht am 19. November 2008 ab. Der Bericht enthält unter anderem Analysen von Fachstellen des VBS und anderer Bundesstellen zur militärischen Bedeutung der Ordonnanzwaffen, aber auch zu ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sowie Suizid und Suizidprävention. Inhalt des Berichts sind sodann Empfehlungen, wie die Heimabgabe der Ordonnanzwaffen an Armeeangehörige, der Erwerb der Ordonnanzwaffen zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee oder die leihweise Abgabe der Ordonnanzwaffe im Schiesswesen ausser Dienst verbessert werden könnten, um Missbräuche der Waffen zu verhindern. Die Arbeitsgruppe prüfte

eine breite Palette von möglichen Lösungen und listete deren Vor- und Nachteile auf. Es handelt sich bei diesem Schlussbericht um eine Auslegeordnung und Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat. Dieser wird nach einer vertieften Analyse des Berichts allfällige Anpassungen der geltenden Regelungen vornehmen.

Die Arbeitsgruppe beleuchtete umfassend unterschiedliche Gesichtspunkte der Thematik. Dabei zeigt sich – zusammengefasst – ein Spannungsfeld zwischen staats- und militärpolitischen Gesichtspunkten einerseits und solchen der Verhinderung missbräuchlicher Verwendung von Ordonnanzwaffen (z. B. häusliche Gewalt und Suizide) andererseits. Zu den Themenkreisen Heimabgabe der Ordonnanzwaffe an Armeeingehörige, Erwerb der Ordonnanzwaffe zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee und leihweise Abgabe der Ordonnanzwaffe im Schiesswesen ausser Dienst legt die Arbeitsgruppe verschiedene Lösungsvarianten vor.

Hinsichtlich der Heimabgabe der Ordonnanzwaffe empfiehlt die Arbeitsgruppe als Variante, grundsätzlich daran festzuhalten, und schlägt hierzu folgende Massnahmen vor:

- Abklärung des Gefahrenpotenzials der Stellungspflichtigen anlässlich der Rekrutierung;
- Verpflichtung der militärischen Kader, Armeeingehörige mit Gewalt- oder Suizidpotenzial zu melden;
- Möglichkeit der kostenlosen Hinterlegung der Waffe im Logistikcenter der Armee oder in kantonalen Depots ohne Angabe von Gründen;
- Rückgabe der Ausrüstung und Aufhebung der ausserdienstlichen Schiesspflicht für Armeeingehörige, die in der Reserve eingeteilt sind und keinen Ausbildungsdienst mehr leisten müssen;
- Überlassung der persönlichen Leihwaffe bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur an lizenzierte Mitglieder von Schützenvereinen.

Der Regierungsrat hat diesen Massnahmen in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht vom 9. Dezember 2008 zugestimmt und den Vorsteher des VBS darum ersucht, die Kantone – unter Übernahme der Kosten durch den Bund – unverzüglich zu ermächtigen, Waffen ohne Angabe von Gründen zur Hinterlegung entgegenzunehmen. Laut Arbeitsgruppe könnten diese Vorschläge als Übergangslösung umgesetzt werden, bis weitergehende Varianten (z. B. die Abgabe von Ordonnanzwaffen nur an Angehörige von Truppenkörpern und Formationen, die für Ersteinsätze vorgesehen sind) eingeführt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch solche Varianten weiter geprüft werden. Dies hat jedoch in einem grösseren Rahmen zu ge-

schehen, wobei über logistische Fragen hinaus namentlich auch Gesichtspunkte wie die künftige persönliche Bewaffnung und zukünftige Dienstleistungsmodelle zu berücksichtigen sind.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 ersuchte der Vorsteher der Sicherheitsdirektion zudem die Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz, sich beim VBS ebenfalls für die im Schlussbericht vorgeschlagene Teilmassnahme der Hinterlegung der Armeewaffe in einem Logistikcenter der Armee (Zeughaus) einzusetzen, damit möglichst rasch eine schweizweit einheitliche Regelung des Bundes im genannten Sinn zustande kommt. Damit erachtet der Regierungsrat die Forderung des Postulats als erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 367/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Notter

Der Staatsschreiber:

Husi